

# Staatengemeinschaft

Autor(en): **Houten, S. van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **17 (1916-1917)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749225>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# STAATENGEMEINSCHAFT

Als getreuer Besucher der Zusammenkünfte der Union Interparlementaire von Anbeginn an habe ich das allmähliche und unregelmäßige Heraufkommen der Bestrebungen nach staatlichem Zusammenschluss in verschiedenen Ländern beobachten können. Auch den Widerwillen von regierenden Persönlichkeiten und Körperschaften, die nationale Selbständigkeit höher einschätzten als die von uns gewollte internationale Annäherung. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts konnte unsere Richtung ansehnlich Boden gewinnen; insbesondere die Zusammenkünfte zu London im Jahre 1906 bezeugten das. Aber bald darauf kam eine andere Strömung obenauf. Es wollte nicht mehr recht vorwärts mit der Sanktionierung der Beschlüsse der zweiten Friedenskonferenz; auch nicht mit der Erfüllung unseres Wunsches nach baldiger Vorbereitung einer dritten Friedenskonferenz. Die Sympathien der leitenden Persönlichkeiten der Großmächte schienen, wenn sie überhaupt jemals wirklich vorhanden waren, geringer zu werden.

Nach den Ursachen braucht man nicht lange zu suchen: Monarchen „von Gottes Gnaden“ können das Einschiesel einer autoritären Zwischeninstanz nur in administrativen Angelegenheiten dulden, die von ihrem Standpunkt aus Kleinigkeiten sind, womit sie sich doch in der Regel nicht abgeben. Dazu wird jede Regierung, die eine Vergrößerung ihres Gebietes erwägt, in der Einschränkung von Machtsgebrauch durch internationale Übereinkünfte eine unliebsame Behinderung ihrer Wünsche erblicken. Und endlich war da noch etwas. Die Mächte, die nach mehr Einheit im Völkerleben strebten, wurden zusehends größer; die Gefahr, sich doch noch vor ihnen beugen zu müssen, wurde für Monarchen und Regierungen drohender. Im Wirtschaftlichen, Wissenschaftlichen, Sozialen war die ganze Welt schon einig. Nationale Abschließung kennzeichnete sich mehr und mehr als ein künstlich aufrecht erhaltenes Ideal von Höflingen, Militärs und Lieferanten. Diejenigen, die an der Verschärfung von internationalen Zwistigkeiten und an Verschiebungen der Landesgrenzen irgend ein Interesse hatten, fühlten, dass sie den entscheidenden Schlag schnell führen mussten; und leider vermochte ihr Einfluss eine immer zunehmende Militarisierung durchzusetzen.

Mit der Zeit blieb bei dem durch diese Dinge erwachsenen Geisteszustand nur noch die Hoffnung übrig, dass niemand den Mut haben würde, einen Millionenmord zu entfesseln und eine Milliardenvernichtung zu verursachen. Dass Viele, die mit mir an dieser Hoffnung festhielten, eine zu günstige Meinung von mehreren leitenden Persönlichkeiten gehabt haben, werden heute manche mit mir einsehen. Wohl will keiner von ihnen die Schuld auf sich nehmen, das Ungeheuer des Krieges entfesselt zu haben; aber es durch einen Waffenstillstand und Wiederbesinnung in Bande zu schlagen: dazu will sich, scheint, auch keiner aufraffen. Das Hinmorden und Vernichten in Riesenausmass muss fortgesetzt werden, bis völlige Unterwerfung einer der Parteien unter die andere erreicht ist. Man will sich nur unterwerfen, wenn der letzte Mann und der letzte Groschen hingeopfert ist. So wenigstens sprechen die Führer, und die der Entente am vermessensten („het stoutst“).

Frühere Kriege, die ich erlebt habe, waren Geburtswehen neuer Verhältnisse: der Einswerdung Italiens, der Einswerdung Deutschlands, der Formierung selbständiger Balkanstaaten. Die heute Krieg führen, kämpfen so gut als für nichts sichtbarlich Erreichbares, es sei denn für die gegenseitige Vernichtung. Beide Parteien scheinen ihr Ziel nach dieser Richtung hin nur zu gut zu erreichen. Denn wenn man noch einige Jahre auf dem beschrittenen Wege weiter geht, wird nur noch wenig von der wehrbaren Bevölkerung — die beiderseitigen Gefangenenlager unberücksichtigt gelassen — und von dem Nationalvermögen der Kriegführenden übrig geblieben sein. Damit wird dann aber auch der Grundsatz vollkommener Eigenmächtigkeit der Staaten, als das Mittel zur Erhaltung von Freiheit, Frieden und Wohlfahrt in der Welt, ausgedient haben. Der schreckliche Todeskampf dieses Systems wird über die ganze Welt schreien nach einer besseren Ordnung der Dinge, einer Ordnung, die wohl eine gewisse Selbständigkeit der Staaten vorsieht, sie aber zugleich anzuerkennen verpflichtet, dass jeder Staat Teil ausmacht eines größeren Ganzen, nach welchem er sein Verhalten einzurichten hat. Durch den Krieg ist also die Frage nach Art und Umfang einer notwendigen Begrenzung der Bewegungsfreiheit der einzelnen Staaten aktueller geworden, als sie es je gewesen.

Es ist für diese Frage im Grunde gleichgültig, ob der Krieg infolge gegenseitiger Erschöpfung tatsächlich mit einer Wiederher-

stellung des status quo ante endigt, oder auch mit einer Willensauflegung des wenigst Erschöpften gegenüber dem total Erschöpften. Eine Zerbröckelung von Deutschland und Österreich würde nur die Zahl der Großmächte ersten Ranges vermindern und sie durch Mächte zweiten und dritten Ranges ersetzen. Eine Zurückdrängung Russlands würde nur einige Vergrößerung angrenzender Staaten bedeuten und weiter das Hinzukommen eines neuen Staates: Polen; vielleicht eines neuen Staates Finnland. Das Problem: wie die heute Krieg führenden und neuwerdenden Staaten sich später zueinander und zu den Neutralstaaten innerhalb und außerhalb Europas verhalten sollen, und ob jede dieser Mächte die unbegrenzte Möglichkeit soll behalten dürfen, andern Staaten mit allen bestehenden und noch zu erfindenden Vernichtungsmitteln zu Leibe zu gehen — dies Problem bleibt bei jedem nur denkbaren Ausschlag des Krieges unverändert bestehen.

Wir kosmopolitische Pazifisten werden also unter allen Umständen wieder Einfluss ausüben können. Und sogar müssen. Auch werden wir uns zu diesem Ende wieder international verstehen lernen. Darüber eine vorgängige Bemerkung an die Adresse unserer deutschen und österreichisch-ungarischen Geistesverwandten. Ich denke mir, viele Anhänger des Gedankens der Staatengemeinschaft werden, wie ich es bin, mutlos und niedergeschlagen geworden sein nach dem an Belgien verübten Rechtsbruch, womit der eigentliche Weltkrieg begann. Der Führer der deutschen Streitkräfte überfiel plötzlich einen nach allen Seiten hin friedliebenden Staat, einen Staat, dessen Neutralität international garantiert war. Er zog weiter durch einen andern, kleineren und ebenfalls durch Bürgschaft sicher gestellten Staat, der dadurch, dass er es duldete, tatsächlich aufgehört hat, international selbständig zu sein. Dieser doppelte Rechtsbruch ist auch in seinen Nachwirkungen für unsere Bestrebungen sehr ernstlicher Natur. Als eine rein militärische Kompetenzüberschreitung kann er nicht hingestellt werden. Er kann ja wohl nicht gut geschehen sein ohne Beschlussfassung des Bundesrats, in dem alle deutschen Regierungen vertreten sind; auch nicht ohne Beratschlagung mit Österreich-Ungarn, das Mitgarant der verletzten Neutralität war. Endlich machte der Deutsche Reichstag durch sein Stillschweigen das deutsche Volk mitverantwortlich. Gegen den nicht weniger schweren

Rechtsbruch Englands gegenüber den Südafrikanischen Republiken machte eine Minderheit im englischen Parlament immer ernsthafte Opposition.

Wir müssen demzufolge tätig sein in einer Atmosphäre, in der das gegenseitige Vertrauen noch tiefer erschüttert ist, als es nach Lage der Verhältnisse in Kriegszeiten sowieso schon sein muss. Unsere deutschen und österreichisch-ungarischen Gesinnungsgenossen haben gewiß doppelte Veranlassung, den Einfall in Belgien und Luxemburg zu beklagen. Belgien ist dadurch gegen sie in den Kampf hineingezogen worden, Englands Haltung wurde dadurch bestimmt, und überall, besonders gegen Deutschland, eine sehr ungünstige Stimmung erzeugt. Nun ist es aber nicht genug, die Sache im eigenen Herzen zu beklagen. Dadurch wird das Vertrauen, das aller Verträge und insonderheit aller internationalen Abmachungen festigendes Bindemittel ist, nicht wieder hergestellt. Von Seiten der Deutschen und Österreicher muss etwas geschehen, um dieses Vertrauen wieder lebendig zu machen. Ihnen selbst bleibe die Wahl der Mittel überlassen.

Und nun zur Sache. Was kann von unserer Seite mit Aussicht auf Erfolg gefordert werden?

Ich halte mich bei diesem meinem Gutachten an die Grundsätze der historischen Schule, die ich in meiner (ministeriellen) Laufbahn als die richtigen habe schätzen gelernt. Alle staatsmännischen Entwürfe, die einige Aussicht auf Gelingen haben sollen, müssen sich dem Bestehenden angliedern. In specie ist die Befolgung dieser Regel nicht schwierig. Die sogenannten Friedenskonferenzen haben ein gutes Fundament gelegt, auf dem man fortbauen kann.

Hierbei ist nun jede territoriale Einschränkung inbezug auf die Wirkung der zu treffenden Vereinbarungen von Anfang an abzuweisen. Alle Staaten, die im internationalen Völkerverkehr einen Platz einnehmen, müssen auch inskünftig zur Teilnahme (an den Konferenzen) zugelassen werden. Eine Beschränkung beispielsweise auf einen europäischen Staatenbund würde von vorneherein schief sein und eine Bedrohung für die übrigen Staaten bedeuten. Die für Europa festzusetzende Organisation und Rechtsregelung kann nur dann als zweckmäßig errachtet werden, wenn sie auch auf den Verkehr mit und unter den außereuropäischen Staaten angewandt



wird. In dieser Hinsicht erachte ich die Vorarbeit der Friedenskonferenzen für bindend.

Dies gilt mir indessen nicht für den Namen, den man unsern staatsverbindenden Bestrebungen gegeben hat, mag dieser Name auch einigermaßen Bürgerrecht erhalten haben. Das Wort „Friedens“-Konferenz trifft die Zwecke unserer Bestrebungen nicht und erweckt Erwartungen, denen nicht mit Sicherheit Erfüllung gewährleistet werden kann. Die zwei Friedenskonferenzen waren Zusammenkünfte eines gutachtenden Kollegiums für internationale Verständigung in Angelegenheiten von Krieg und Frieden. Diese *gutachtende* Tätigkeit muss ausgedehnt werden auf Vereinbarungen jeglicher Art, also auch auf internationale Streitfälle. Vor allem aber muss das Kollegium *permanent* sein. Nicht in dem Sinne, dass es permanent tagen soll: aber seine Zusammenstellung muss festgestellt sein, und die Delegierten der Staaten, die fern dem Vorort des Kollegiums gelegen sind, müssen in der Nähe ihren Wohnsitz haben. Wird Haag als Vorort gewählt, so hat jeder Staat diplomatische Vertreter ersten Ranges in der Nähe. Feste Bestalung der Delegierten, ein Verwaltungspräsidium und ein Sekretariat mit wohlbesoldeten, erstklassigen Arbeitskräften ist alles, was notwendig wäre, um innerhalb kurzer Zeit eine Konferenz zusammenzurufen: sei es eine solche von Staaten, die in irgendeine Streitfrage verwickelt sind, sei es eine Konferenz von Großmächten, sei es eine Konferenz des Plenums.

Ganz im Anschluss an die bestehenden Verhältnisse, ohne jede Darangabe nationaler Selbständigkeit und mit nur geringen Kosten gäbe die Organisierung eines derartigen „Raad van Advies“ (dem Sinne nach etwa zu übersetzen mit „Gutachtenden Völkerrats“ — D. Übers.) Gelegenheit zu aller Überlegung, die bislang trotz eifrigen und übereilten Gebrauchs von Telegraph und Telephon mit mehr Zeitverlust verbunden war, als den drängenden Militärs genehm schien.

Es sei indessen hier gleich zugegeben, dass — in Fällen drohenden Krieges — ohne Festsetzung einer bestimmten Frist, innerhalb deren keine Kriegshandlung geschehen darf, kein sicherer internationaler Zustand möglich ist. Zugleich mit der Erschaffung eines internationalen „Raad van Advies“ muss zweierlei für Fälle drohenden Krieges geregelt werden: 1. die Verpflichtung zur For-

mulierung bestimmter Forderungen der Parteien, und 2. die Zuerkennung einer Frist für handelndes Eingreifen des „Raad van Advies“, innerhalb welcher keine Kriegshandlung unternommen werden darf.

Die Bürgschaften, die in dieser einfachen Handhabe für friedliche Verständigung der Völker und gegen übereilte Schritte ihrer Regierungen enthalten sind, leuchten so sehr ein und beruhen so vollständig auf Gegenseitigkeit, dass nach den Erfahrungen dieses Krieges wohl kein Volk und demzufolge auch keine Regierung der Institution die Bejahung wird weigern können.

Von dem hier vorgeschlagenen Organ internationaler Beratung darf gelten, sollte man meinen, was Bismarck anlässlich der Schaffung des Deutschen Reichstags sagte: setzt das deutsche Volk nur in den Sattel, reiten wird es schon können. Es ist, für Auseinandersetzungen und Bereinigungen zwischen allen möglichen Staaten, ein immerwährendes Bedürfnis vorhanden nach möglichst bequemer Gelegenheit zur Beratung vielerlei Dinge, die gegenwärtig nur mit Umwegen und Weitläufigkeiten schriftlich von Kanzlei zu Kanzlei behandelt werden können. Konzentriert sich dieser Aufwand an Verhandlung auf ein Kollegium, dem eine ausgewählte Beamtenschaft untersteht, so wird sich diese Einrichtung sehr bald ganz von selber Ansehen erwerben. In jedem Lande wird die Mitgliedschaft eines solchen internationalen Staatsrats ein sehr gesuchter Posten sein, so dass jedes Ratsglied durch die Autorität seiner Persönlichkeit den Glanz und das Ansehen des Kollegiums erhöhen wird. Dieses selbst aber soll meiner Ansicht nach ganz und gar nur als begutachtende Körperschaft Wirkung tun, das heißt durch Argumente, nicht durch Stimmen und Majoritäten. Demzufolge sollte je nach Umständen mehr als nur ein einziges Mitglied von jedem Staat zugelassen werden können, ebenso wie für jedes besonders geartete Problem besondere Spezialisten und Fachleute zugezogen werden müssten. Das Ansehen des Kollegiums und der Wert seiner Gutachten würde dadurch nur erhöht werden.

Es ist unter anderm vorauszusehen, dass dem hier angeregten Völkerrat sogleich eine Aufgabe von außergewöhnlicher Bedeutung obliegen würde. Soll etwas übrig bleiben von unserer Kultur, so muss die Schifffahrt auf offenem Meer, soweit es sich nicht um

Territorialgewässer, See-Engen und seenverbindende Kanäle handelt, einer neuen internationalen Regelung unterworfen werden; und ebenso die Schifffahrt im Luftraum. Was gegenwärtig auf hoher See und im Luftbereich geschieht, spottet aller Rechts- und Humanitätsbegriffe. Wenn dem nicht endgültig ein Ende gemacht wird, wenn im Gegenteil in der eingeschlagenen Richtung weitergewirtschaftet wird mit andauernder Vermehrung der Vernichtungsmittel und mit immer zunehmender Verbesserung ihrer Treffsicherheit, so geraten wir in eine Barbarei hinein, wie die Welt sie noch nicht erlebt hat. Und dennoch ist schwer denkbar, dass diese höchsten Interessen der Menschheit, die *Alle* angehen (nicht nur die Kriegführenden), gleichzeitig mit der Festsetzung der Friedensbedingungen, die dem Mord- und Vernichtungsgeschäft ein Ende machen sollen, zu regeln sind. Man kann sich für diese Dinge unmöglich die nötige Zeit nehmen, wenn jeder mit Beratschlagung hingebrauchte Tag Zehntausende an Menschenleben und unzählbare Summen kostet. Mehr als eine Zurückstellung dieser Angelegenheit zu näherer Verhandlung, vielleicht mit vorläufigem Übereinkommen in den Hauptpunkten, kann fürs erste nicht erwartet werden. Gelingt es dem internationalen Völkerrecht, für die Regelung dieser Fragen annehmbare Vorentwürfe fertigzustellen und bei seinen Auftraggebern oder bei der Mehrheit derselben Zustimmung zu finden, dann wird es schon zugleich seinen Platz im Weltgeschehen haben.

Zum Schluss noch ein Wort über ein Strebeziel vieler Pazifisten, dem ich mich, wie mein Vorschlag zeigt, nicht anschließen kann. Die betreffenden Pazifisten meinen nach Einrichtung eines Kollegiums streben zu sollen, das *Beschlüsse* faßt. Ich beschränke mich dagegen auf ein Kollegium, das Gutachten abgibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Weltorganisation lebensfähig sein kann unter *einer* leitenden Instanz, als *ein* (zusammengesetztes) Staatswesen; und ebensowenig als *ein* Staatenbund mit einer über den einzelnen Staatswesen stehenden zentralen Gewalt. Nach aller Erfahrung können nur vollkommen homogene Elemente sich in *einer* staatlichen Organisation zusammenfinden. Ich halte es für eine große Frage, ob allzuviel Gemeinschaftlichkeit zwischen Staatswesen nicht noch gefährlicher sein kann wie allzuwenig Gemeinschaftlichkeit. Man denke an Holland und Belgien und das Jahr



1830, an Österreich und Ungarn und das Jahr 1848, an die Vereinigten Staaten und das Jahr 1861, an den vormaligen Deutschen Bund und 1866, an Schweden und Norwegen, an England und Irland usw. Mit allgemeiner Vereinheitlichung der Staatsgewalt ist auch die Organisation einer selbständig beschließenden richterlichen Gewalt beseitigt, weil richterliche Beschließung und gerichtliche Exekution nur im Namen höchster Gewalt — mag man sie Kaiser, König oder Hohe Regierung nennen — *innerhalb* eines Einheitsstaates oder Staatenbundes ausgeübt werden können. Die hohe gesetzgebende und exekutive Gewalt und richterliche Organisation sind verschiedene Seiten derselben Sache. Ihrem Wesen nach ist richterliche Gewalt delegiert durch eine noch höhere Gewalt. Wie denn auch Rechtsprechung ein Vorhandensein von Rechtsgrundsätzen voraussetzt, die durch jene höhere Gewalt festgelegt sind. Richterliche Aufgabe ist Deutung und Anwendung von Gesetzen. Die Parteien sind nicht dem Richter, sondern dem Gesetz unterworfen.

Ohne Weltstaat oder Weltstaatenbund ist aber sehr wohl ein Kollegium zur Schlichtung von Fragen möglich, die ihm durch die Parteien vorgelegt werden, mögen diese Fragen Sonderfragen sein oder einen gemeinsamen Verhandlungsgegenstand betreffen. Hier ist der Wille der Parteien (zu gemeinsamer Verhandlung) die Autoritätsquelle des gedachten Kollegiums. Dieser Wille aber wird bei zu enger Organisierung staatlicher Gemeinschaften leicht beiseite gesetzt. Kleinere, dem Völkerrecht zur Entscheidung vorgelegte Fragen sind nicht die, die Schwierigkeiten entstehen lassen, infolge deren man zu den Waffen greift. Diese letzteren betreffen gewöhnlich die Staatenbildung selber, und so lang die augenblicklich lebenden selbständigen Staaten nicht tatsächlich Provinzen eines Weltstaates oder Weltbundes geworden sind, mit einer für sein ganzes Territorium geltenden gesetzgebenden und ausführenden Gewalt, wird in jener pazifistischen Richtung, die auf Organisation eines Weltschiedsrichteramts hinausläuft, nichts Gutes zu erreichen sein.

Ob ein einheitlicher Weltstaat oder Staatenbund im Laufe der Zeiten die nötigen Bedingungen zum Leben finden wird, darüber läßt sich heute natürlich nichts ausmachen. Ich bezweifle es. Jedenfalls kann m. E. einstweilen mit guter Aussicht auf Erfolg

nur nach Minderung, Abschwächung und Begrenzung der schädlichen Folgen von staatlichen Konflikten gestrebt werden. Dieses Ziel zu erreichen, erachte ich, salvo meliori, die Organisation eines „Allgemeinen begutachtenden Völkerrates für internationale Angelegenheiten und Streitfälle“ auf der oben bezeichneten Grundlage sowohl ausführbar als zweckmäßig.

VON S. VAN HOUTEN  
(HOLLÄNDISCHEM ALTMINISTER)  
ÜBERSETZT VON A. T.



Si nous y prenons garde, nous comptons les jugements des hommes pour beaucoup; nous ne vivons presque que pour les autres. Ce que nous sommes à nos yeux nous intéresse peu; nous ne paraissions touchés, occupés que de ce que nous sommes aux yeux des autres; et toute notre attention se borne à embellir cette idée chimérique de nous-mêmes qui est dans l'esprit des autres. L'erreur même qui nous prend pour ce que nous ne sommes pas, flatte notre orgueil. Nous nous laissons toucher par des louanges que notre cœur désavoue; nous nous faisons honneur de la méprise publique; et nous sommes plus flattés par l'erreur qui nous prête de fausses vertus, que nous ne sommes humiliés par la vérité qui nous fait sentir nos défauts et nos misères véritables.

MASSILLON (*Mystères*)

\*

Des amis qui nous font honneur, nous sont toujours chers. Il semble qu'en les aimant nous entrons en part avec eux de la distinction qu'ils ont dans le monde. Nous cherchons à nous parer pour ainsi dire de leur réputation; et ne pouvant atteindre à leur mérite, nous nous honorons de leur société, pour faire penser du moins qu'il n'y a pas loin d'eux à nous, et que nous n'aimons que nos semblables.

MASSILLON

\*

Le Temps, ce dépôt précieux, qui nous a été confié, est devenu pour nous un fardeau qui nous pèse et nous fatigue. Nous craignons, comme le dernier des malheurs, qu'on nous en prive pour toujours; et nous craignons presque comme un malheur égal d'en porter l'ennui et la durée. C'est un trésor que nous voudrions pouvoir éternellement retenir et que nous ne pouvons souffrir entre nos mains.

Il semble que le Temps soit un ennemi commun contre lequel tous les hommes sont convenus de conjurer. Toute leur vie n'est qu'une attention déplorable à s'en défaire. Les plus heureux sont ceux qui réussissent le mieux à ne pas sentir le poids de sa durée; et ce qu'on trouve de plus doux, ou dans les plaisirs frivoles ou dans les occupations sérieuses, c'est qu'elles abrègent la longueur des jours et des moments, et nous en débarrassent sans que nous nous apercevions presque qu'ils sont passés.

MASSILLON (*Carême*)

